

Antrag Nr. 14-F-33-0116

CDU und SPD

Betreff:

Öffnung von Schulen für Lernhilfe für nicht-beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden

-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 27.10.2014-

Antragstext:

Die im Jahre 2008 in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen konkretisiert die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Februar 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen unterzeichnet über die „Modellregion Inklusive Bildung“. Als direkte Folge der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes wie auch der Kooperationsvereinbarung besuchen inzwischen viele Wiesbadener Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Grundschulalter eine Regelschule.

Ein Beispiel, wie inklusive Beschulung auch anders gelingen kann (Auflösung der „Einbahnstraße“) ist die Vincenzschule Aulhausen. Diese Schule hat zum Schuljahr 2012/13 ihre bisherigen drei Schulformen um eine inklusive Grundschule erweitert. Mit dem Angebot einer inklusiven Grundschule nimmt die Vincenzschule eine Vorreiterrolle in Hessen ein, denn erstmals wurde eine Förderschule für nicht-behinderte Kinder geöffnet.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob und unter welchen Umständen sich Schulen für Lernhilfe zu Inklusionsschulen im Sinne der Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden entwickeln könnten.

Wiesbaden, 29.10.2014